

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/001/2019)

am Mittwoch, 9. Oktober 2019,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Stadtbezirksamt, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Christian Barth

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Dr. Volkhard Gürtler

Sebastian Kieslich

Agata Reichel-Tomczak

Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Dominic Böckling

Lea Fink

Melanie Romberg

Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Caroline Förster

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Hannah Schöller

Doreen Sommer

anwesend ab 17:45 Uhr

Mitglied Liste SPD

Christian Kreß

Michael Kunath

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Kathrin Decker

Dr. Reinhard Günzel

René Lange

Heiko Müller

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Dr. med. Johannes Etzrodt

Mitglied Liste Freie Wähler

Monika Aigner

Verwaltung:

Frau Schilling	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten, Stadtbezirksamt Blasewitz
Herr Lange	Abteilungsleiter Leistungsmanagement/Vergabe Grün, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau Altmann	stellvertretende Stadtbezirksamtsleiterin Blase- witz/Loschwitz, Stadtbezirksamt Loschwitz
Frau Spenst	Juristische Referentin, Geschäftsbereich Ordnung und Si- cherheit
Herr Kalbe	Sachgebietsleiter Brückenplanungs- und Brückenbausteu- erung, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Rennecke	Sachbearbeiter Technische Vorbereitung, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Fricke	Sachgebietsleiter Öffentliche Beleuchtung, Straßen- und Tiefbauamt
Frau Onyskow	Auszubildende

Gäste:

Herr Liermann	Bürger
Frau Mörbe	Bürgerin
Herr Kubeil	Bürger
Herr von Rüdiger	Bürger
Herr Kätzel	In Gruna leben - Interessengemeinschaft
Herr Dr. Müller	Sigus e. V.
Frau Pohl	Blasewitzer Zeitung

Schriftführer/-in:

Manuela Kahl	Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
--------------	-------------------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung zur konstituierenden Sitzung; Verpflichtung und Vorstellung der Mitglieder | |
| 2 | Kontrolle der Niederschrift zur 49. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 22.05.2019 und 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 19.06.2019 | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz | |
| 3.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz hier: Projekt Nr. 020/19; Hofmusik Altseidnitz | V-BI0021/19
beschließend |
| 3.2 | Finanzierung einer Blumen- und Bienenwiese im Toeplerpark | V-BI0022/19
beschließend |
| 3.3 | Pestizidfreies Blasewitz | A-BI0002/19
beschließend |
| 3.4 | Essbares Blasewitz | A-BI0005/19
beschließend |
| 3.5 | Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum | A-BI0006/19
beschließend |
| 3.6 | Gestaltung der Freifläche in Altgruna | A-BI0007/19
beschließend |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
| 4.2 | Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blasewitzer Brücke | V2925/19
beratend |
| 4.3 | Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße | V3113/19
beratend |
| 5 | Festlegung der Sitzungstermine 2020 | |

- 6** Informationen des Stadtbezirksamtsleiters
- 7** Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

nicht öffentlich

- 8** Namensvorschläge für Straßenbenennung im Wohngebiet zwischen Kipsdorfer Straße und Zinnwalder Straße

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sowie die anwesenden Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 24 Stadtbezirksbeiräten sind 23 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1 Begrüßung zur konstituierenden Sitzung; Verpflichtung und Vorstellung der Mitglieder

Die Sitzordnung wurde geringfügig verändert. Das Stadtbezirksamt wähle keine protokollarische, sondern eine gemischte Sitzordnung. Einwände seitens des Stadtbezirksbeirates gibt es keine.

Der **Vorsitzende** verpflichtet die Stadtbezirksbeiratsmitglieder gemäß § 7 Abs. 2 Hauptsatzung und weist auf die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit und den Ausschluss wegen Befangenheit (§ 19 Abs. und § 20 SächsGemO) hin. Des Weiteren erfolgen die Unterschriftenleistungen zur Einverständniserklärung für Bild- und Tonaufzeichnungen. Im Anschluss stellen sich die Stadtbezirksbeiratsmitglieder vor.

Herr Barth sendet die für die Arbeit als Stadtbezirksbeirat wichtigen Gesetzestexte den Mitgliedern zusätzlich noch per E-Mail zu. Des Weiteren bietet er ihnen eine Schulung vor der nächsten Sitzung, am 13. November 2019, 16:30 Uhr an.

Weiter unterbreitet der **Vorsitzende** dem Stadtbezirksbeirat folgende Vorschläge:

- Bürgerinnen und Bürgern wird ein Rederecht am Ende der Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt eingeräumt.
- E-Mails an die Stadtbezirksbeiratsmitglieder werden mit offener Empfängerliste versandt, sodass ein optimaler Informationsfluss gewährleistet wird.

Der Stadtbezirksbeirat stimmt den Vorschlägen ohne Gegenrede zu.

Des Weiteren soll für die Blasewitzer Zeitung am 13. November 2019, 17:20 Uhr ein Foto des Stadtbezirksbeirates angefertigt werden.

Zum Stand der Finanzen verweist **Frau Altmann** auf die an die Stadtbezirksbeiräte verteilte Tabelle. Von 889.200 Euro Gesamtbudget seien etwa 214.000 Euro beantragt und noch etwa 675.000 Euro übrig. Die finanziellen Mittel könne man nur ins neue Jahr übertragen, wenn z. B. ein Vertrag eingegangen wurde bzw. eine Zuwendung vorliege. Nächstes Jahr stehe aber dieselbe Höhe an Budget zur Verfügung. Anträge seien noch bis zum 15. Oktober 2019 möglich. Die Antragsbearbeitung von Makro-Projekten dauere etwa 2 Monate, von Kleinprojekten etwa vier bis sechs Wochen. Der **Vorsitzende** ergänzt, die Fachämter würden die Bereitstellung finanzieller Mittel für Projekte ablehnen, da kein Personal zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfü-

gung stehe. **Herr Biesok** mahnt zum sparsamen Umgang mit den Steuermitteln und befürworte weiterhin nur förderfähige Anträge. **Frau Altmann** antwortet **Herrn von Rüdiger**, dass u. a. Privatleute, Vereine und Bürgerinitiativen, aber keine Unternehmen zur Stellung von Förderanträgen berechtigt seien.

Herr Dr. Müller regt an, die angebotene Schulung zur Stadtbezirksförderrichtlinie öffentlich zu machen. **Herr Barth** erklärt, da es sich um eine Schulung für die Beiratsmitglieder handle, in der die Stadtbezirksförderrichtlinie nur ein Themenpunkt sei. Antragsteller hätten die Möglichkeit, sich bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Stadtbezirksamt zu informieren oder auch mit den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates zu sprechen. **Frau Dr. Förster** fügt an, das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll erarbeite eine Informationsbroschüre zur Stadtbezirksförderrichtlinie und erkundigt sich nach dem Stand. **Frau Spenst** nimmt die Frage mit. **Frau Kүfner** bittet **Frau Pohl**, auf der Informationsseite des Stadtbezirksbeirates in der Blasewitzer Zeitung auf die Möglichkeit zur Stellung von Förderanträgen hinzuweisen.

2 Kontrolle der Niederschrift zur 49. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 22.05.2019 und 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 19.06.2019

Herr Biesok wendet zur Niederschrift der 49. Sitzung ein, dass er in der Behandlung des TOP 2.1 keinen GO-Antrag auf Befangenheit stellte, sondern sich als befangen erklärte. Dies werde korrigiert.

Frau Kүfner bittet um Korrektur ihres Namens im TOP 2.5. Dies wird ebenso berichtigt.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der 49. Sitzung werden Herr Frisch und Herr Kieslich vorgeschlagen.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der 50. Sitzung werden Herr Just und Herr Atzenbeck vorgeschlagen.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz hier: Projekt Nr. 020/19; Hofmusik Altseidnitz V-BI0021/19 beschließend

Herr Barth bringt die Vorlage ein. Im elektronischen Verfahren nach Ziffer 8 der Stadtbezirksförderrichtlinie habe es zwei Widersprüche gegeben, weshalb das Kleinprojekt auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtbezirksbeirates zu setzen gewesen sei.

Frau Kүfner stellt das Projekt vor. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn sei beantragt gewesen. **Frau Kүfner** verneint die Frage des **Vorsitzenden**, ob sie im Vorstand der Kirchgemeinde tätig sei.

Herr Kieslich kritisiert die allgemein späte Behandlung von Anträgen. Zur Vermeidung der Wiederholung halte er eine Abstimmung über interne Antragsfristen für überlegenswert. Das Pro-

jekt habe nicht mehr auf die Förderung durch das Stadtbezirksamt aufmerksam machen können. **Herr Barth** beschwichtigt, dass der Antrag wohlmöglich hätte rechtzeitig behandelt werden können, dieser aber als SPAM-E-Mail registriert worden sei.

Herr Biesok begründet seine Ablehnung, indem er die Förderung nicht im städtischen Interesse sehe und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könne. Er meint, die Kirchengemeinde sei in der Lage, die Haushalts- bzw. Eigenmittel für das Fest aufzubringen. **Herr Dr. Günzel** schließt sich Herrn Biesok an. **Herr Barth** erläutert, dass die Stadtbezirksförderrichtlinie Ehrenamt fördern und keine Veranstaltung finanzieren solle, damit diese überhaupt stattfindet. Für **Frau Kufner** sei die Veranstaltung im öffentlichen Interesse, da sie wie ein kleines Straßenfest in Altseidnitz gefeiert werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 200,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 5

3.2 Finanzierung einer Blumen- und Bienenwiese im Toeplerpark

**V-BI0022/19
beschließend**

Herr Lange stellt die Vorlage vor.

Frau Aigner fragt nach der künftigen Umsetzung, da es keine Förderzusage für die Folgejahre gebe. Laut Herrn Lange würden sich die Pflanzen dauerhaft etablieren, alternieren und selbst aussähen. Somit sei die vegetative und generative Vermehrung gesichert.

Frau Dr. Förster hinterfragt den Pflanzort. **Herr Lange** antwortet, man halte die etwas weiter vom Spielbereich entfernte Fläche für geeigneter. Darüber hinaus sei die Blühwiese neben dem ruhigen Sitzbereich besser angeordnet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Verwendung von 1.085,28 Euro aus dem Stadtbezirksbudget für die Bauplanung. Eine Anpassung der Gesamtsumme für mögliche Preisschwankung von 100 Euro auf 1185,28 Euro wird zugelassen.
2. Dem Stadtbezirksbeirat ist nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Pestizidfreies Blasewitz

**A-BI0002/19
beschließend**

Der **Vorsitzende** verweist auf das Antwortschreiben des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Herrn Sittel an die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Blasewitz der Partei DIE LINKE zu den Anträgen A-BI0002/19, A-BI0005/19, A-BI0006/19, A-BI0007/19. Er rufe die Anträge einzeln zur Behandlung auf, da es zum Teil unterschiedliche und abweichende Gründe für deren Unmöglichkeit gebe.

Herr Böckling stellt den Antrag vor. Aufgrund des Antwortschreibens mit der Information über die Nichtzuständigkeit des Stadtbezirksbeirates ziehen die Antragsteller den Antrag zurück und bringen das Thema als Vorschlag ein.

Frau Spent erläutert das Problem der Zuständigkeit hinsichtlich der Unterhaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen. Dafür sei das entsprechende Fachamt zuständig, da dort die finanziellen Mittel vorhanden seien und ein einheitlicher Mindeststandard gewährleistet werden solle. Bei Unzuständigkeit des Stadtbezirksbeirates eigne sich das Vorschlagsrecht gegenüber dem Oberbürgermeister, also der Verwaltung, um eine Initiative einzubringen. So beschäftige sich der zuständige Fachbereich damit und bringe möglicherweise eine Vorlage über das Stadtbezirksamt ein. Dann liege ein konkretes Konzept vor, das beschlossen werden könne.

Der **Vorsitzende** verweist auf den ausgeteilten Vorschlag:

„Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirk Blasewitz lehnt den Einsatz von Pestiziden ab. In seiner Sitzung vom **09.10.2019** schlägt der Stadtbezirksbeirat Blasewitz vor,

1. dass ab dem 01.01.2020 in allen öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk Blasewitz nicht hinausgeht, keine chemisch-synthetischen Pestizide eingesetzt und private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk Blasewitz hinausgehen, erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet werden,
2. dass die Ausbreitung des Japanischen Staudenknötterichs und des Riesen-Bärenklaus im Stadtbezirk Blasewitz beobachtet wird und sofort mechanische oder thermische Maßnahmen gegen die Ausbreitung ergriffen werden,
3. dass gegen Vorkommen des Eichenprozessionsspinners im Stadtbezirk Blasewitz im Bedarfsfall vorzugsweise mechanisch und thermisch, im Ausnahmefall auch mit Bakterienpräparaten und Nematoden, nicht jedoch mit chemisch-synthetischen Pestiziden vorgegangen wird,

4. dass dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz bis zum 01.04.2020 ein Konzept zur Initiierung insektenfreundlicher Blühwiesen oder Projekte vorgelegt wird.“

Herr Just glaubt, dass Riesenbärenklau bereits per Gesetz zu vernichten sei. Weiter würde er die Vermeidung chemisch-synthetischer Pestizide nicht generell ausschließen. **Frau Aigner** bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, indem die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft geäußert habe, dass keine Pestizide in der Stadt eingesetzt würden. Sie kritisiert, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Experten die Arbeitsweise vorzuschreiben und fragt, weshalb dies nicht die Stadtratsfraktion DIE LINKE. thematisiere, wenn das Ausmaß so groß sei. **Frau Dr. Förster** erwähnt die Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat, in der das Fachamt die Art und Weise des Pestizideinsatzes erläutere. Sie spricht sich dafür aus, das Thema stadtweit zu behandeln und stellt die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates in Frage.

Herr Lange merkt an, dass der Begriff Pestizid sehr weit gefasst sei, wozu auch Ratten- und Mehлтаubekämpfung sowie die Tollwutimpfung bei Füchsen zählen würden. Er gibt zu bedenken, dass dies in einer pestizidfreien Kommune wegfielen. In Dresdner Parkanlagen werde zurzeit kein Herbizid, sondern nur in geringem Umfang Dünger für Spezialkulturen eingesetzt. Weder der Japanische Staudenknöterich noch der Riesen-Bärenklau seien bekämpfungs- oder meldepflichtig. Gehe auf öffentlichen Flächen eine Gefahr vom Riesen-Bärenklau aus, werde dieser bekämpft. Die Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners erfolge immer durch mechanische Absaugung und thermische Ablösung. Die effektivste Methode zur Bekämpfung der Falter seien Pheromonfallen mit einem chemisch-synthetischen Präparat. Aktuell gebe es in Blasewitz aber keine dieser Falter. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft führe eine Liste über Flächen, die extensiv unterhalten würden. Der Umstellungsprozess geschehe meist langjährig durch Initialansiedlung von Wildpflanzen. Er bittet, den Begriff Pestizid nicht absolut zu formulieren, da es auch gesetzliche Pflichten gebe.

Der **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Vorschlag:

Ablehnung

Ja 3 Nein 15 Enthaltung 6

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

3.4 Essbares Blasewitz

**A-BI0005/19
beschließend**

Der **Vorsitzende** verweist auf den ausgeteilten Vorschlag:

„Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirk Blasewitz versteht öffentliche Grünanlagen als Kultur- und Aktionsraum, in dem sich alle Bürgerinnen und Bürger bewusst mit der Natur auseinandersetzen können.

Hierzu wird dem Oberbürgermeister vorgeschlagen,

1. in mindestens drei verschiedenen Grünanlagen im Stadtbezirk Blasewitz Nutzbeete anzulegen, mit Nutzpflanzen zu bepflanzen, das Beet zu unterhalten und die Ernte ohne jegliche Einschränkung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dresden zu ermöglichen,
2. im Jahr 2020 die Tomate verstärkt anzubauen, eine Sortenvielfalt von mindestens fünfzig Sorten zu sichern, die Sorten einzeln zu kennzeichnen und über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Sorten zu informieren sowie anschließend jährlich eine andere Nutzpflanze verstärkt in den Fokus zu nehmen,
3. bei der Unterhaltung der Nutzbeete auf Pestizide und mineralische Dünger zu verzichten und vorzugsweise alte, seltene und samenfeste Sorten zu verwenden,
4. dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz jährlich im ersten Jahresquartal einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten eine Vorlage zur Umsetzung, Finanzierung und Instandhaltung dieser Maßnahmen dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz bis zum 01.04.2020 vorzulegen.“

Herr Böckling stellt den Antrag vor. Aufgrund des Antwortschreibens mit der Information über die Nichtzuständigkeit des Stadtbezirksbeirates ziehen die Antragsteller den Antrag zurück und bringen das Thema als Vorschlag ein.

Frau Spenst verweist auf ihre Ausführungen zum TOP 3.3 und erläutert das Problem der Zuständigkeit bzgl. des Ernterechtes für jedermann. Die nach der Grünanlagensatzung notwendige Sondernutzungserlaubnis könne nur das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erteilen. Weiter müsse der erhebliche Unterhaltungsaufwand der Pflanzen mit finanziellen Mitteln untersetzt werden. **Herr Barth** ergänzt, dass auch das Stadtbezirksamt den Antrag kritisch gesehen habe. Unklar sei die Unterhaltung. Das Stadtbezirksamt werde sich nicht um die Pflanzen kümmern.

Herr Biesok lehnt den Vorschlag ab. Es sei ein typisch linker Antrag. Der Stadt würden sämtliche Pflichten zur Unterhaltung und Finanzierung auferlegt. So könne dies jeder nutzen, ohne etwas dafür zu tun. Diese Einseitigkeit von Verantwortung entspreche nicht seiner Vorstellung vom Zusammenleben in einer Kommune.

Herr Dr. Etzrodt findet den Vorschlag inhaltlich gut, sehe aber keine Umsetzbarkeit, aufgrund des Pflegeaufwandes und würde die Früchte aus dem öffentlichen Raum nicht essen. Er begrüße Nutzpflanzen wie Nüsse, die einfach zu ernten seien. **Frau Fink** entgegnet, dass andere Pflanzen ebenso der Pflege bedürfen.

Frau Aigner fragt, ob man einen Prüfauftrag an den Oberbürgermeister geben könne, was notwendig sei, um eine Fläche zu bewirtschaften. Sie schlägt den Antragstellern vor, sich mit der Volkssolidarität im Stadtbezirk für ein gemeinsames Projekt in Verbindung zu setzen.

Herr Lange sagt, der Antrag verstoße grundsätzlich gegen die Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden, die das Abreißen und Mitnehmen von Pflanzenteilen in Grünanlagen verbiete, es sei denn man habe dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Diese setze wiederum als Antragsteller einen Verantwortlichen für das Beet voraus. Des Weiteren kollidiere der Antrag mit einem Teilprojekt der Kulturhauptstadt, indem man einen Verantwortlichen für solche Beete einplanen wolle.

Herr Böckling sagt, es gebe bereits eine Vielzahl an Kommunen, die ein solches Vorhaben umgesetzt habe. Er entgegnet der Aussage, der Antrag sei typisch links, dass Blumen und Nutzpflanzen für ihn einen starken ästhetischen Wert hätten.

Der **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis Vorschlag:

Ablehnung

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 3

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

3.5 Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

**A-BI0006/19
beschließend**

Herr Böckling stellt den Antrag vor. Die Antragsteller bringen folgenden Ersetzungsantrag ein:

„Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.04.2020 mindestens drei öffentliche Trinkwasserbrunnen in Blasewitz zu errichten. Beispiele für mögliche Standorte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Es ist dabei darauf zu achten, dass die besondere Gestaltung der Trinkbrunnen die stadtteiltypische Prägung von Blasewitz erhält, betont oder steigert um das für Blasewitz typische Ortsbild zu pflegen.

3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz stellt die benötigten Haushaltsmittel für Errichtung und Unterhaltungskosten aus den ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, vorbehaltlich derer Verfügbarkeit, bereit.“

Frau Spenst nimmt Bezug auf den mit der Ladung versandten Antrag. Die Pflege des Ortsbildes liege zwar grundsätzlich in der Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates, Pflege heiße aber, das Vorhandene pflegen. Deshalb wurde der Ersetzungsantrag mit dem Punkt 2. zur Prägung und Förderung des typischen Ortsbildes eingebracht. So könne man eine Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates kommen. Problematisch seien aber die nur schätzbaren Umsetzungskosten sowie die Unterhaltungskosten für die Zukunft. Die Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates seien an das Haushaltsjahr gebunden und Vorratsbeschlüsse deshalb nicht möglich. Ebenso könne nicht einfach eine höhere Summe beschlossen werden, um die Unterhaltung für einige Jahre zu finanzieren. Für das Haushaltsjahr könne man zwar die Anschaffung, Herstellung und Projektdurchsetzung finanzieren, aber nicht die Unterhaltung. Die Idee sei, sich erst an das zuständige Fachamt zu wenden und dann im nächsten Jahr mit einem Konzept die konkreten Herstellungskosten zu beschließen.

Herr Frisch fragt, warum man hier nicht das Vorschlagsrecht nutze und ob man den Oberbürgermeister überhaupt beauftragen könne. **Frau Spenst** antwortet, dass die Formulierung „der Oberbürgermeister wird beauftragt“ immer gewählt werden könne, wenn eine Zuständigkeit vorliege. Diese wurde bei der rechtlichen Prüfung hier wohlwollend bejaht. Es sei noch ein Antrag, weil dies so gewünscht gewesen und ein Antrag das stärkere Mittel sei, wodurch man verpflichten könne. Ein Vorschlag könne man bei Unzuständigkeit wählen.

Herrn Just hält die Forderung von mindestens drei Brunnen für zu viel und schlägt die Errichtung von erst einmal nur einem Trinkwasserbrunnen am Schillerplatz vor. **Herr Böckling** erklärt, dass die Liste als Auswahl diene, falls sich ein Standort nicht eigne. Die geforderte Brunnenanzahl resultiere aus der Größe des Stadtbezirkes.

Lt. **Herrn Lange** begrüße das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft den Antrag sehr. Die Umsetzung bis zum 1. April 2020 sei aber unrealistisch, da Planung, Vergabe und Ausführung mindestens ein halbes Jahr dauern würden. Er meint, dass es für die meisten Standortvorschläge wohl aus Denkmalschutzgründen keine Zustimmung geben werde. Die Bearbeitungsfrist für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung betrage etwa zehn Wochen. Zudem könne man Trinkwasserbrunnen nicht einfach modifizieren. Er empfiehlt, bewährte Modelle zu nutzen, eine realistische Zeitschiene festzulegen und erst eine Standortuntersuchung zu beschließen. Die Untersuchungskosten seien von verschiedenen Faktoren abhängig.

Frau Spenst weist darauf hin, dass eine konkrete Summe für die Umsetzung zu beschließen sei. **Herr Dr. Gürtler** fragt, ob sich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auch in der Zukunft zur Unterhaltung bereit erkläre. **Herr Lange** antwortet, normalerweise müsse bei solchen Beschlüssen der Stadtbezirksbeirat die Folgekosten, bis zur nächsten Möglichkeit der Einstellung der notwendigen Mittel in den städtischen Haushalt, übernehmen. In diesem Fall bedeute das die Übernahme für das Jahr 2020, da erst 2021 die Möglichkeit bestehe, das Geld im Haushalt des Fachamtes zu beantragen. Die Folgekosten für die monatliche Untersuchung der Trinkwasserqualität würden etwa 100 Euro betragen. Das Wasser selbst sei im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH für Trinkbrunnen kostenfrei. Er schlägt

eine Summe von 1.500,00 Euro vor. Den Standort Schillerplatz hält er aufgrund des Marktes für schwierig.

Herr Biesok stellt den Änderungsantrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.04.2020 **die Machbarkeit für mindestens drei einen** öffentlichen Trinkwasserbrunnen in Blasewitz **am Schillerplatz zu errichten prüfen und dem Stadtbezirksbeirat über die Kosten zu berichten**. ~~Beispiele für mögliche Standorte sind der Anlage 1 zu entnehmen.~~
2. Es ist dabei darauf zu achten, dass die besondere Gestaltung der Trinkbrunnen die stadtteiltypische Prägung von Blasewitz erhält, betont oder steigert um das für Blasewitz typische Ortsbild zu pflegen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz stellt die benötigten Haushaltsmittel für ~~Errichtung und Unterhaltungskosten~~ **die Machbarkeitsprüfung bis zu 2.000,00 Euro** aus den ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, ~~vorbehaltlich derer Verfügbarkeit, bereit.~~ **zur Verfügung.**

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.04.2020 die Machbarkeit für einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen in Blasewitz am Schillerplatz zu prüfen und dem Stadtbezirksbeirat über die Kosten zu berichten.
2. Es ist dabei darauf zu achten, dass die besondere Gestaltung der Trinkbrunnen die stadtteiltypische Prägung von Blasewitz erhält, betont oder steigert um das für Blasewitz typische Ortsbild zu pflegen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz stellt die benötigten Haushaltsmittel für die Machbarkeitsprüfung bis zu 2.000,00 Euro aus den ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

3.6 Gestaltung der Freifläche in Altgruna

**A-BI0007/19
beschließend**

Herr Böckling stellt den Antrag vor. Die Obstbäume solle jedermann nutzen können.

Frau Spenst erwähnt, dass der mit der Ladung versandte Antrag in Punkt 3. und 4. Probleme hinsichtlich der Zuständigkeit aufweise. Der Oberbürgermeister könne nicht zur Prüfung anderer Fördermittel verpflichtet werden. Über die Pestizide habe man bereits unter dem TOP 3.3 gesprochen. Zudem seien auch hier die Kosten unbekannt. Es gebe die Idee, erst einen Auftrag zu erteilen und dann die Kosten zu beschließen. Dass die Obstbäume von jedermann geerntet werden könnten, sei für sie aus dem Antrag nicht hervorgegangen und wiederum problematisch. Abschließend verweist sie auf den ausgeteilten Ersetzungsantrag:

„Beschlussvorschlag“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in dem Flurstück 450 der Gemarkung Gruna neun robuste, veredelte Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen, die Fläche extensiv zu bewirtschaften, Schautafeln, Bänke sowie Abfallbehälter zu errichten und sich dabei maßgeblich an die Ausarbeitung in Anlage 1 zu halten,
2. in dem Flurstück 451/1 der Gemarkung Gruna die Randsteine an der Zwinglistraße durch Fahrradbügel zu ersetzen, die Rundbänke neben dem Findlingsbrunnen in Stand zu setzen sowie in den Beeten um den Findlingsbrunnen ausschließlich bienenfreundliche Blumen zu pflanzen und auf überzüchtete Pflanzen wie Garten-Stiefmütterchen zu verzichten.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz stellt die benötigten Haushaltsmittel für Errichtung und Unterhaltungskosten aus den ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, vorbehaltlich derer Verfügbarkeit, in Aussicht. Ihm ist ein Konzept mit Darlegung der anfallenden Kosten vor Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.“

Herr Barth merkt an, das Stadtbezirksamt habe versucht, den Ersetzungsantrag beschlussfähig zu formulieren.

Frau Schöller sehe einen Konflikt zu der geplanten Revitalisierung von Altgruna, für die bereits Absprachen mit den Anwohnern getroffen worden seien. **Herr Böckling** entgegnet, der Antrag sei aufgrund der positiven Resonanz zur Vorstellung in der In Gruna leben - Interessengemeinschaft geschrieben worden. Die Kosten seien nicht abschätzbar. Man habe die Finanzmittel großzügig angesetzt, damit Sicherheit für die Umsetzung der Maßnahme bestehe.

Herr Dr. Günzel fragt, ob das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vermehrt Pestizide einbringe oder andere Maßnahmen treffe, um Kirschfruchtfliegen zu vermeiden. **Herr Barth** antwortet, Pestizide nicht, wie zu den vorhergehenden Tagesordnungspunkten gehört.

Frau Küfner ergänzt, es habe einen Wettbewerb für die Entwicklung Altgrunas gegeben. Das Stadtplanungsamt habe für 2020 die Einrichtung eines Kommunikationsbüros vorgesehen. Danach solle mit einem Beteiligungsprozess begonnen werden. Deshalb halte sie den Antragsbeschluss für vorgegriffen. **Herr Dr. Müller** sagt, das Vorgehen sei in der In Gruna leben - Interessengemeinschaft nicht bekannt und bittet um Einbezug der Anwohner.

Herr Lange verdeutlicht, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, werde den Antrag ablehnen, falls er beschlossen werde, da er dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden könne. Des Weiteren dürfe die Finanzhöhe nicht angenommen werden. Dazu gebe es eine Anweisung des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht. Davon abgesehen sei der Flächenentwurf mit zu vielen Einbauten überfrachtet. Es könne zu Konflikten mit oberirdischen Einbauten kommen und die Baumpflanzung in der vorgeschlagenen Größenordnung nicht umsetzbar. Er schlägt vor, vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft einen Planungsentwurf erarbeiten zu lassen, der koste allerdings etwas.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in dem Flurstück 450 der Gemarkung Gruna neun robuste, veredelte Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen, die Fläche extensiv zu bewirtschaften, Schautafeln, Bänke sowie Abfallbehälter zu errichten und sich dabei maßgeblich an die Ausarbeitung in Anlage 1 zu halten,
2. in dem Flurstück 451/1 der Gemarkung Gruna die Randsteine an der Zwinglistraße durch Fahrradbügel zu ersetzen, die Rundbänke neben dem Findlingsbrunnen in Stand zu setzen sowie in den Beeten um den Findlingsbrunnen ausschließlich bienenfreundliche Blumen zu pflanzen und auf überzüchtete Pflanzen wie Garten-Stiefmütterchen zu verzichten.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz stellt die benötigten Haushaltsmittel für Errichtung und Unterhaltungskosten aus den ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, vorbehaltlich derer Verfügbarkeit, in Aussicht. Ihm ist ein Konzept mit Darlegung der anfallenden Kosten vor Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 19 Enthaltung 2

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

Der **Vorsitzende** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Behandlung der TOP 4.2 und 4.3 vor dem TOP 4.1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

4.1 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte V2850/18 beratend

Der **Vorsitzende** bringt die Vorlage ein. Er habe vorab die Information erhalten, dass der Einreicher die Vorlage aufgrund der Kompliziertheit nicht in der konstituierenden Sitzung und ohne Anwesenheit des Fachamtes vorstelle. Des Weiteren sei die Vorstellung im Stadtbezirksbeirat durch den Einreicher aufgrund der engen Beratungsfolge in den Gremien nicht möglich. So versuche er selbst, die Vorlage vorzustellen.

Frau Aigner fragt nach dem Unterschied zur vorhergehenden Richtlinie. Lt. **Herrn Barth** habe sich der Einreicher aufgrund der grundlegenden Verschiedenheit der alten und neuen Richtlinie bewusst gegen eine Synopse entschieden. **Frau Spenst** fügt hinzu, es handele sich um eine neue Satzung, die an neue Gesetzgebungen angepasst sei und vielmehr besage, was selbst in den Fachförderrichtlinien festgelegt werden müsse. Wenn die Rahmenrichtlinien durch den Stadtrat beschlossen werden würde, bedeute dies für die Stadtbezirksbeiräte, dass man die Stadtbezirksförderrichtlinie anpassen müsse. Weitere Konsequenzen könne man noch nicht nennen. **Herr Kieslich** könne ohne Vorstellung nicht abstimmen und werde Vertagung beantragen. Auf **Frau Reichel-Tomczaks** Frage, weshalb sich der Stadtbezirksbeirat mit der Vorlage beschäftigte, antwortet **Frau Spenst** mit der Rahmenwirkung der Richtlinie und der Entscheidung über die Beratungsfolge.

Frau Aigner habe letztes Jahr in der Zeitung gelesen, die Freien Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hätten sich geweigert, ihre Finanzunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Sie fragt, ob die Regelung zur Bereitstellung von Unterlagen für die Prüfung der Verwendung in der Richtlinie neu sei. **Frau Spenst** informiert, auch die aktuelle Richtlinie enthalte unter Ziffer acht die umfassende Prüfungsmöglichkeit.

Herr Barth weist daraufhin, dass eine Vertagung zwar nicht die Garantie einer Vorstellung in der nächsten Sitzung biete, aber einen Versuch wert sei.

Herr Kieslich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis:

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Der **Vorsitzende** bittet, Fragen zur Vorlage bis zum 1. November 2019 vorab per E-Mail an „stadtbezirksamt-blasewitz@dresden.de“ zu senden.

4.2 Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blasewitzer Brücke**V2925/19
beratend**

Herr Kalbe stellt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor und verweist auf den Stadtratsbeschluss von 2016 zur Vorlage V0627/15 zur Sanierung des Blauen Wunders. Damals habe man die Kosten noch nicht genau benennen können und sich zu einer stufenweisen Instandsetzung entschlossen. Bisher sei die Instandsetzung der Gehbahnen oberstrom- und unterstromseitig erfolgt. Nächste Maßnahme sei die Erneuerung des kompletten Korrosionsschutzes. Die geplante Bauzeit sei nicht realisierbar, da man die Fördermittel nicht erhalten habe. Man gehe derzeit vom Baubeginn frühestens 2023 aus und rechne mit einer Dauer von fünf Jahren.

Herr Böckling fragt, weshalb eine Seite für die Fußgänger gesperrt werde. Zudem erscheine ihm der geschätzt 1,30 Meter breite Weg für Fußgänger im Abschnitt D bis E sehr schmal. Des Weiteren wolle er wissen, ob die Ankündigung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, eine Fahrspur stadteinwärts für Radfahrstreifen zu sperren, weiterverfolgt werde und falls ja, weshalb dies nicht Bestandteil der Vorlage sei. **Herr Kalbe** erklärt, Ziel sei, die potentiellen Radstreifen als Baustreifen zu nutzen. Der Platz für Fußgänger sei breiter und werde nur etwa 40 Zentimeter eingeschränkt. Die Sperrung einer Fußgängerseite sei bautechnisch nötig und das Gerüst aufgrund des unterschiedlichen Fortschritts beim Korrosionsschutz der Geländer nicht symmetrisch.

Herr Just erkundigt sich, ob sich die Baustelleneinrichtungsfläche wieder unter der Brücke finde und ob die Brücke ab 2022 auch einmal ohne Gerüst zu sehen sei. **Herr Kalbe** antwortet, wenn man das Geld erhalte, sei der Korrosionsschutz in sechs Jahren fertig. Danach könne man sich der Fahrbahn und im Anschluss den Unterbauten zuwenden. Das Brückenalter bedinge die grundlegende Instand- und Unterhaltung. Um das herausragende Ingenieurbauwerk zu erhalten, lohne sich der Aufwand. Die Baustelleneinrichtung erfolge immer unter der Brücke. Die neue Beleuchtung werde mit weniger sichtbaren Leerrohren angebracht.

Herr Biesok bemängelt den verzögerten Beginn. Vor Jahren seien noch genügend Fördermittel vorhanden gewesen, aber die Landeshauptstadt Dresden habe die Sanierung nicht rechtzeitig geplant. So kämen die Maßnahmen fünf bis zehn Jahre zu spät. **Herr Kalbe** entgegnet, dass seit fünf Jahren intensiv saniert werde.

Der **Vorsitzende** erwähnt den Stadtratsbeschluss vom 6. Juni 2019 zum Antrag A0500/19. Dass es keine Behelfsbrücke geben werde, wisse er. Er fragt, ob es ein Verkehrskonzept gebe. Lt. **Herrn Kalbe** würden sich die Untersuchungen zum Verkehrskonzept schwierig gestalten. In den nächsten Jahren habe man kein ungestörtes Umfeld. Es müsse entschieden werden, welche Baustellen zu berücksichtigen seien. Besonders einflussreich seien sämtliche Baumaßnahmen an der Bautzner Straße mit geplanten Vorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe AG sowie der Hochwasserschutzmaßnahme Prießnitzbrücke. Wann das Verkehrskonzept veröffentlicht werden könne, sei unbekannt.

Frau Aigner habe von der Besichtigung der Brücke durch die Loschwitzer und Blasewitzer Stadtbezirksbeiräte vor zwei Tagen gelesen, sei aber nicht eingeladen gewesen. **Herr Barth** erklärt, die Besichtigung sei zuerst dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz angeboten worden, da nicht mehr als 14 Personen auf einmal die Brücke besichtigen könnten. Er habe jedoch auch für die Blasewitzer Stadtbezirksbeiräte die Zusage und schlage noch einen Termin vor.

Herr Kalbe ergänzt, dass der planerische Aufwand und die Kosten einer Behelfsbrücke sehr intensiv seien. Die Kosten einer Behelfsbrücke würden schätzungsweise drei bis fünf Millionen Euro betragen und die Aussichten auf eine Plangenehmigung seien äußerst vakant. Für die Instandsetzung mit Baustelleneinrichtung bewege man sich innerhalb einer bestehenden Anlage und benötige kein Genehmigungsverfahren.

Herr Barth hinterfragt, die andere Korrosionsschutzfarbe der oberelbigen Gehbahn sowie die Erstellung einer Informationskampagne zu Alternativen der Brückennutzung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Herr Kalbe verdeutlicht, dass der Deckanstrich der oberstromigen Gehbahn erneuert werden müsse. Zur Konzeptvorstellung werde man sich 2020 äußern.

Herr Kieslich stellt den Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage den Satz:

Das Verkehrskonzept ist dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz bis zum 31. Dezember 2020 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die abschnittsweise Erneuerung des Korrosionsschutzes und die Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blasewitzer Brücke zu veranlassen. **Das Verkehrskonzept ist dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz bis zum 31. Dezember 2020 vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

4.3 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburgers Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße

**V3113/19
beratend**

Herr Fricke stellt dir Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Herr Just weist auf die unterschiedliche Kostenhöhe der Variante 3 sowie den unterschiedlichen Variantenvergleich in der Vorlage und in der Präsentation hin. **Herr Fricke** bestätigt, dies sei ein Fehler und der Vergleich anders formuliert. Des Weiteren erschließt sich **Herrn Just** die unterschiedliche elektrische Leistung der Kandelaber nicht. **Herr Fricke** erläutert, das liege am geänderten Lichtstrom. Die LED-Leuchten würden mit an den Standort angepasstem Lichtstrom betrieben. Man dimme die Kandelaber auf das Niveau der Straße. Würden die Abstände der zum Boden leuchtenden Lampen größer, müsse mehr in die Breite gestrahlt werden, was mehr Energie bedürfe. Bei den heutigen LED-Leuchten handele es sich um gerichtetes Licht. Man könne die Strahlungsrichtung des Lichtes auswählen. Deshalb brauche man je nach verwendetem Modul unterschiedliche Leistungen. Der Abstrahlungswinkel sei unterschiedlich, um die Straßenfläche optimal auszuleuchten und die Anwohnerinnen und Anwohner in den Häusern möglichst nicht zu blenden. Dies sei bei LED-Leuchten wesentlich besser möglich als bei anderen.

Herr Dr. Günzel fragt, ob die DIN-Normen auch bei 30 km/h gelten würden. **Herr Fricke** bejaht dies.

Herr Kieslich möchte wissen, inwieweit das Amt für Kultur und Denkmalschutz beteiligt worden sei. **Herr Fricke** antwortet, dass der Abbau sowie Ersatz der Gaskandelaber mit dem Amt abgestimmt seien und für den betrachteten Bereich außerhalb des Denkmalschutzgebietes die Zustimmung vorliege. Man könne theoretisch auch die technische Beleuchtung bauen. Im Denkmalschutzbereich könne man die Gaskandelaber auch abbauen, müsse die aber elektrisch zieren.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass der Beschlussvorschlag keine Entscheidungsmöglichkeit zwischen den drei Varianten vorsehe, sondern die Variante 3 vorschlage.

Frau Aigner merkt an, dass sich Frauen subjektiv im Hellen sicherer fühlen würden und es ungünstig sei, wenn man aus dem Bus mit hellem Licht aussteige und plötzlich im Dunkeln stehe. **Herr Fricke** informiert, die Leuchten an den Haltestellen seien normal und die Variante, die nicht der DIN-Norm entspreche, wesentlich heller als die aktuell vorhandene. Bei LED-Leuchten sei es jedoch immer ein Problem, dass die Hauswände nicht so stark angestrahlt würden, was einen dunkleren Eindruck der Umgebung erzeuge.

Herr Böckling macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 2 unter den investiven finanziellen Auswirkungen einmalige Auszahlungen in Höhe von 163.000 Euro statt 65.500 Euro stehen müssten. **Herr Fricke** nimmt dies zur Prüfung mit.

Herr Biesok merkt an, der Beschlussvorschlag besage, man verstoße gegen eine Norm, die gesetzlich zwingend sei. **Herr Fricke** verdeutlicht, die DIN 13201 sei nur an Fußgängerüberwegen zwingend einzuhalten.

Herr Just fügt an, dass kein beigelegter Plan die beschriebene Variante, mit der technischen Beleuchtung am Fußgängerüberweg und den normalen Kandelabern enthalte. Er bittet daher um Überarbeitung der Vorlage, die fehlerhaften Zahlen zu korrigieren und schlägt vor, die Vorlage in der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln. **Herr Fricke** bittet um Abstimmung mit ggf. Auflagen, um weitere Verzögerung zu vermeiden. **Herr Kieslich** ergänzt, in der Vorlage mit 30 km/h zu planen. **Herr Biesok** schlägt die Korrektur „unter Nichteinhaltung der DIN 13201 und unter Einhaltung der DIN 67523 entsprechend der in der Stadtbezirksbeiratssitzung präsentierten Variante 3“ vor.

Herr Just stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP 4.3.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag:

Ablehnung

Ja 10 Nein 11 Enthaltung 3

Herr Biesok stellt den Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage nach „DIN 13201 und“ um die Worte „unter Einhaltung der“ sowie nach „entsprechend“ um die Worte „der in der Stadtbezirksbeiratssitzung vom 9. Oktober 2019 präsentierten“.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Kieslich stellt den Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage nach „(Anlage 3 und Anlage 4 Blatt 3)“ um die Worte „mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h“.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 3

Herr Dr. Etzrodt versichert sich, dass nicht die gesamte Vorlage ungültig bzw. das Verfahren anfechtbar werde, wenn mit 30 km/h geplant werde. **Herr Fricke** sagt, er plane mit dem, was er vorgelegt bekomme. Gründe für die Entscheidung zwischen 50 km/h oder 30 km/h könne er nicht nennen.

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Beleuchtung der Augsburger Straße ist im Bauabschnitt zwischen der Blasewitzer Straße und der Tittmannstraße als elektrifizierte Kandelaber unter Nichteinhaltung der Normen DIN 13201 und **unter Einhaltung der DIN 67523 entsprechend der in der Stadtbezirksbeiratssitzung vom 9. Oktober 2019 präsentierten Variante 3 (Anlage 3 und Anlage 4 Blatt 3) mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h** weiter zu planen und auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

5 Festlegung der Sitzungstermine 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die zugesandten Terminvorschläge.

Herr Biesok halte den Montag als Sitzungstag für nicht optimal, da an diesem Tag viele andere Gremien tagen würden. Der Mittwoch habe sich bewährt. Aufgrund der Sitzung des Stadtportbundes könne er montags nicht. **Frau Sommer** könne aus persönlichen Gründen montags niemals, was ihre Sitzungsteilnahme an der Stadtbezirksbeiratssitzung unmöglich mache. Sie zieht den Mittwoch vor. **Herr Barth** ergänzt, der geänderte Sitzungsbeginn auf 18 Uhr sei nur ein Vorschlag.

Abstimmung Variante A: Montag als neuer Sitzungstag

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 0 Nein 24 Enthaltung 0

Abstimmung: Sitzungsbeginn weiterhin 17.30 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 3

Die Sitzungen 2020 finden entsprechend der Variante B jeweils ab 17.30 Uhr am

15. Januar 2020, 26. Februar 2020, 18. März 2020, 29. April 2020, 27. Mai 2020, 17. Juni 2020, 8. Juli 2020, 16. September 2020, 14. Oktober 2020, 11. November 2020, 9. Dezember 2020 statt.

Der **Vorsitzende** fügt an, Sitzungsort bleibe wie bisher der Ratssaal des Stadtbezirksamtes Blasewitz. Im Ausnahmefall oder wenn Barrierefreiheit notwendig werde, wechsle man in die Aula des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums. **Herr Just** bittet, den Sitzungsort ggf. auch themenabhängig zu wählen. Der **Vorsitzende** nehme auch Vorschläge über andere Sitzungsorte bei bestimmten Themen an.

6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

- Die Vorlage V3014/19 wurde den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern zur Information zugesandt.
- Die Nutzung des Ratsinformationssystems wird empfohlen.
- Papierarme Gremienarbeit (PAG)
PAG, d. h. die Versendung der Ladung per E-Mail ist für die Stadtbezirksbeiräte derzeit noch nicht möglich. Voraussetzung für PAG ist die Nachweisbarkeit des Zugangs der E-Mail. Dies ist über IT-Geräte der Landeshauptstadt Dresden möglich, deren Anschaffung für die Stadtbezirksbeiräte noch zu klären ist.
- Veranstaltung der In Gruna leben Interessengemeinschaft zur Revitalisierung Grunas am 27. September 2019:
Es solle eine Kommunikationsagentur zur besseren Beteiligung der Bürger beauftragt werden.
- Arbeitsgruppen/Themenräume:
Es gebe den Wunsch, sich ggf. vor einer Stadtbezirksbeiratssitzung fraktionsübergreifend in Gruppen zu Themen, deren Diskussion erst in der Sitzung schwierig sei, zu verständigen. Themenvorschläge seien: Vor- und Nachteile von Fördermittelanträgen, Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlicher Personennahverkehr. Der **Vorsitzende** schlägt vor, keine festen Arbeitsgruppen zu bilden, sich aber evtl. zur Vorbesprechung von Themen außerhalb der Stadtbezirksbeiratssitzungen zu treffen. Die Stadtbezirksbeiräte werden gebeten, über diesen Vorschlag bis zur nächsten Sitzung am 13. November 2019 nachzudenken.
- Ehrenamtstätigkeiten Frau Kufner:
Der **Vorsitzende** würdigt Frau Kufners mehrjährige Arbeit im Fachplanungsgremium Altenhilfe, in der Stadtteilrunde der Träger der Jugendhilfe sowie für die Ehrung der 80-Jährigen im Schillergarten. **Frau Kufner** führt zu ihren Tätigkeiten aus:

Fachplanungsgremium Altenhilfe:

- Teilnahme bereits seit etwa 10 Jahren, tagt zweimal jährlich
- Teilnahme von mit Altenpflege befassten Vereinen, Heimen, Gesellschaften u. ä.
- Behandlung von Themen Blasewitz', die in die Stadtplanung einfließen sollten

Stadtteilrunde:

- findet alle zwei Monate statt
- Teilnahme von mit Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit beschäftigten Initiativen
- Vorschlag: Einladung der Vereinen u. a. zur Vorstellung im Stadtbezirksbeirat

Geburtstage der 80-Jährigen:

- Fördermittel durch Stadtbezirksamt bereitgestellt
- jeden Monat ein Treffen im Schillergarten
- Einladung der 80-Jährigen des Vormonates (etwa 100 bis 120 Einladungen)
- Teilnahme von etwa 25 bis 30 Personen

Sie könne sich vorstellen, die Arbeiten fortzusetzen. Gern könne diese aber auch jemand übernehmen oder man führe diese gemeinsam fort.

- Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht:
Das Straßen- und Tiefbauamt erarbeite bis zur 41. Kalenderwoche eine Übersicht mit Vorschlägen, welche vom Stadtbezirksbeirat zu priorisieren seien. Diese werde in der nächsten Stadtbezirksbeiratssitzung am 13. November 2019 thematisiert.
- Das Thema temporäre Spielstraßen (Bellingrathstraße) wurde dem Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes erneut vorgetragen, habe aber nicht die oberste Priorität.
- Anfrage zur verkehrlichen Neuregelung des Radverkehrs Hüblerstraße:
Die Vorstellung durch das Fachamt solle in der nächsten Sitzung am 13. November 2019 erfolgen.
- Vorschlag von DIE LINKE. zur Begrünung des Kreisverkehrs Oehmestraße:
Herr Böckling stellt den Vorschlag vor. **Herr Atzenbeck** meint, die veränderte Gestaltung liege an der Befahrung durch Busse. **Herr Böckling** entgegnet, die gepflasterte Mittelinsel werde nicht befahren. **Herr Just** ergänzt an, dass ggf. Schwerlastverkehr zu berücksichtigen sei und eine Begrünung. **Herr Biesok** merkt an, der Stadtbezirksbeirat habe sich nicht vorab mit dem Vorschlag beschäftigen können, da er sich nur in der Tischvorlage befindet. Er wünscht zu dem die Beteiligung des Fachamtes. Der **Vorsitzende** antwortet, dass für den Vorschlag niemand vom Fachamt komme. Der Vorschlag werde ein Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung am 13. November 2019.
- Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Rosenbergstraße in Höhe des Ärztehauses:
Frau Schöller stellt den Vorschlag vor. **Herr Biesok** erwartet das Thema vor Beschlussfassung als Punkt auf der Tagesordnung und fragt weshalb der Antrag A0404/18 noch nicht umgesetzt sei. **Herr Barth** erklärt, das Vorschlagsrecht sehe nicht vor, dass ein Vorschlag auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse. Es könnten jederzeit Vorschläge unterbreitet werden, die im Stadtbezirksbeirat abzustimmen seien. Er erkundige sich nach dem Stand des Antrages. Der Vorschlag werde ein Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung am 13. November 2019.

7 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

Lt. **Herrn Just** sei die Reparatur des Fußweges auf der Pohlandstraße erfolgt.

Frau Küfner erwähnt, am Fußgängerüberweg Oehmestraße sei die Beschilderung erfolgt und die Markierung erneuert worden.

Herr Dr. Günzel fragt nach einem möglichen Vorgehen zur Beseitigung der Graffiti an den Sandsteinen Eisenacher Straße/Glasewaldtstraße. **Herr Barth** erklärt, man könne nur Rahmenbedingungen verbessern, indem man legale Sprayflächen schaffe. Die Beseitigung von Graffiti auf privaten Grundstücken sei nicht möglich.

Frau Schär habe eine Bürgeranfrage zum fehlenden Fußweg Geisingstraße zwischen Mansfelder Straße und Karl-Roth-Straße erhalten. **Frau Schilling** stelle eine erneute Anfrage an das Fachamt.

Herr Böckling erkundigt sich nach dem Stand des Vorschlags zum Kreisverkehr an der Kreuzung Hüblerstraße/Niederwaldstraße/Kyffhäuserstraße. **Frau Schilling** antwortet, lt. Zwischenbericht werde es im Stadtplanungsamt aufgenommen, sobald freie Kapazitäten vorhanden seien. Beschlusskontrollen seien im Ratsinformationssystem einsehbar und würden den Stadtbezirksbeiräten zugesandt.

Christian Barth
Vorsitzender

Manuela Kahl
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied